

Soziale Medien, Bewertungs-Plattformen & Co. - Die lauterbarkeitsrechtliche Haftbarkeit von Internetdienstleistern

Google

GRUR

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GEWERBLICHEN
RECHTSSCHUTZ UND URHEBERRECHT

Dr. Arnd Haller
Leiter Rechtsabteilung,
Google Germany GmbH

13. Oktober 2016



ISP ≠ ISP



Heutige Intermediärhaftung verursacht Kollateralschaden an der Kommunikationsfreiheit

- (1) Phänomen: Massenkommunikation
- (2) Dilemma: Haftung im Dreiecksverhältnis
- (3) Konsequenz von *Jameda & Co* in der Praxis



Wettbewerbsverhältnis im UWG sollte bei Intermediären eng gefasst werden.



Nur erhebliche UWG-Verstöße sollten zu einer Verpflichtung des Intermediärs führen können.



Google

Vielen Dank!